Landratsamt Freudenstadt
Veterinär- und Verbraucherschutzamt

Wildmarkenregister

Bei Angabe Ihrer E-Mail-Adresse können wir Ihnen auch eine entsprechende Excel-Datei zusenden.

Die Aufzeichnungen müssen chronologisch, mit Seitenzahlen versehen und in gebundener oder automatisierter Form geführt werden und sind mindestens 2 Jahre aufzubewahren. Diese Aufzeichnungen können auch mit anderen systematischen Aufzeichnungen (z. B. zur Jagdstrecke oder Rückverfolgbarkeit) kombiniert werden. Auf Verlangen der Überwachungsbehörde sind die Aufzeichnungen vollständig vorzulegen.

Jäger, der die amtliche Tätigkeit gemäß Übertragung nach § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV ausführt

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Jagdrevier(e): _____

Wildmarken

	Datum	fortlaufende Nummern der Wildmarken (von-bis)
Erhalt der Wildmarken:		

Einzug der Wildmarke		Trichinenunter-suchungsstelle	Abgabe-datum	Empfänger des erlegten Stück Wild (Name, Anschrift)
Datum	Nummer			